

Kreis Pinneberg · Postfach 25392 Elmshorn

H. Nissen & H. Schulz GbR
Bunsengang 22
22846 Norderstedt

Der Landrat
Fachdienst Planen und Bauen

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Paulsen
Tel.: 04121 / 4502 - 4463
Fax: 04121 / 4502 - 94463
a.paulsen@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2315

Elmshorn, den 04.04.2013

Baumaßnahme: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern
Bauherr/in: H. Nissen & H. Schulz GbR
Bauort: 25451 Quickborn, Kieler Straße 66 - 68
Gemarkung Quickborn, Flur 19, Flurstück 30/2

Aktenzeichen: 43/522/VO/154.233

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen beantragte Vorhaben ist grundsätzlich zulässig. Hierüber besteht Einvernehmen mit der Stadt Quickborn. Auf Ihren Antrag vom 07.02.2013 erteile ich Ihnen daher den

Bauvorbescheid

für das in den Bauvorlagen beschriebene Vorhaben.

Dieser Vorbescheid berechtigt nicht zum Baubeginn. Er verliert seine Gültigkeit, wenn nicht innerhalb der Geltungsdauer eine Bauanzeige oder ein Bauantrag eingereicht wird.

Dieser Vorbescheid ist drei Jahre gültig.

Grundlage dieser Genehmigung sind:
§ 66 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO)
§ 34.1 des Baugesetzbuches (BauGB).



Beachten Sie bitte bei der endgültigen Planung die folgenden Hinweise:

Die Erschließung des Baugrundstückes (Straße, Be- und Entwässerung) muss gesichert sein.

Die Grenzabstände nach § 6 LBO sind einzuhalten.

Die Gebäudeabstände nach § 6 LBO sind einzuhalten.

Die maximal zulässige Firsthöhe beträgt 13,20 m.

Je Wohneinheit ist ein Pkw-Stellplatz nachzuweisen. (§ 50 LBO in Verbindung mit StErl).

Allgemeine Hinweise:

- Diesen Bescheid habe ich unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antrag alle für die Beurteilung wichtigen Angaben enthält.
- Bei allen Anfragen und Anträgen nehmen Sie bitte Bezug auf dieses Schreiben und mein Aktenzeichen.

Gebühren

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte dem beigefügten separaten Gebührenbescheid.

Ihre Rechte

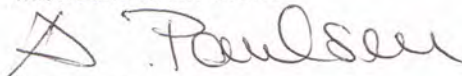
Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Wenn Sie dies tun wollen, müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen den Widerspruch

- innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Bescheides
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift
- beim Kreis Pinneberg, Der Landrat, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Paulsen

Eine Ausfertigung dieses Schreibens erhält die Stadt Quickborn

Der Landrat
Fachdienst Planen und Bauen

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Paulsen
Tel.: 04121 / 4502 - 4463
Fax: 04121 / 4502 - 94463
a.paulsen@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2315

Elmshorn, den 04.04.2013

Kreis Pinneberg · Postfach 25392 Elmshorn

H. Nissen & H. Schulz GbR
Bunsengang 22
22846 Norderstedt

Baumaßnahme: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern
Bauherr/in: H. Nissen & H. Schulz GbR
Bauort: 25451 Quickborn, Kieler Straße 66 - 68
Gemarkung Quickborn, Flur 19, Flurstück 30/2

Aktenzeichen: 43/522/VO/154.233 Gebührenbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bearbeitung ihres Antrages setze ich folgende Gebühren nach der Baugebührenverordnung fest:

Tarif	Bemerkungen	Gebühr (€)
1.1.1	Grundgebühr (655000,00 € anrechenbare Kosten)	7860,00
	Zwischensumme	7860,00
1.6	Vorbescheidsg Gebühr (Zwischensumme x 0,25)	1965,00
	Summe Gebühren	1965,00

Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb von 14 Tagen auf eines der unten aufgeführten Konten der Kreiskasse Pinneberg. Geben Sie dabei das Kassenzichen **52100.431100/60130632** an.

Ihre Rechte:

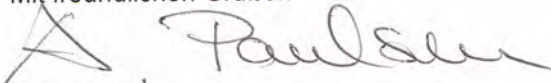
Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Wenn Sie dies tun wollen, müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen den Widerspruch

- innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Bescheides
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift
- beim Kreis Pinneberg, Der Landrat, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Paulsen



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30-12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 17:30 Uhr
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205



Hans Nissen, Bunsengang 22, 22846 Norderstedt

Rathaus Quickborn
-Bauamt-
z. Hd. Frau Dudda
Rathausplatz 1

25451 Quickborn

Telefon

(040) 526 824 71

Fax

(040) 526 824 72

Mobil

(0171) 359 20 41

E-Mail

info@nissen-baubetreuung.de

Norderstedt, den 07. Februar 2013

Bauvorhaben : Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern
Bauort : Kieler Str 66 – 68 in 25451 Quickborn
Flurstück 30/2
Bauherr : H. Nissen & H. Schulz GbR, Bunsengang 22 in 22846 Norderstedt
Bezug : Bauvorbescheidsantrag im Lageplanverfahren

Sehr geehrte Frau Dudda,

wie bereits persönlich besprochen, ist die Firsthöhe der umliegenden Häuser maßgeblich für die neue Bebauung des o. g. Flurstückes. Hierauf aufbauend reichen wir anliegend den Bauvorbescheidsantrag in 2-facher Ausfertigung ein.

Die Planung sieht nachfolgende Bebauung vor:

Zwei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser zzgl. mit einem Staffelgeschoß giebelständig zur Straße hin. Die Stellplatzsituation sollte jeweils im längsverlauf der Gebäude positioniert werden, eventuell als Carportanlage.

Wir bitten um Prüfung und Genehmigung. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Rechnungsanschrift bzgl. der Gebühren: siehe Bauherr

Mit freundlichen Grüßen


(Hans Nissen)

Telefon

(040) 526 824 71

Telefax

(040) 526 824 72

Mobil

(0171) 359 20 41

St.-Nr.

11 158 03279

E-Mail

info@nissen-baubetreuung.de

Internet

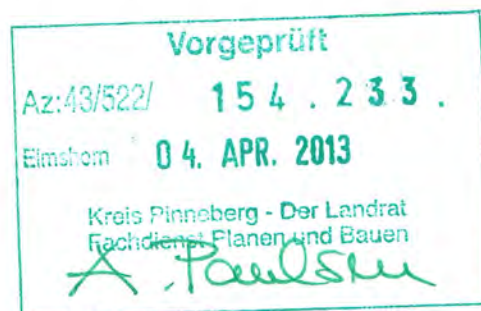
www.nissen-baubetreuung.de

Adresse

Bunsengang 22
22846 Norderstedt

Bankinstitut

Commerzbank Norderstedt
BLZ 200 400 00
Kontonummer 89 22 11 400



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 09.10.2012

Flurstück: 30/2
Flur: 19
Gemarkung: Quickborn

Gemeinde: Quickborn
Kreis: Pinneberg

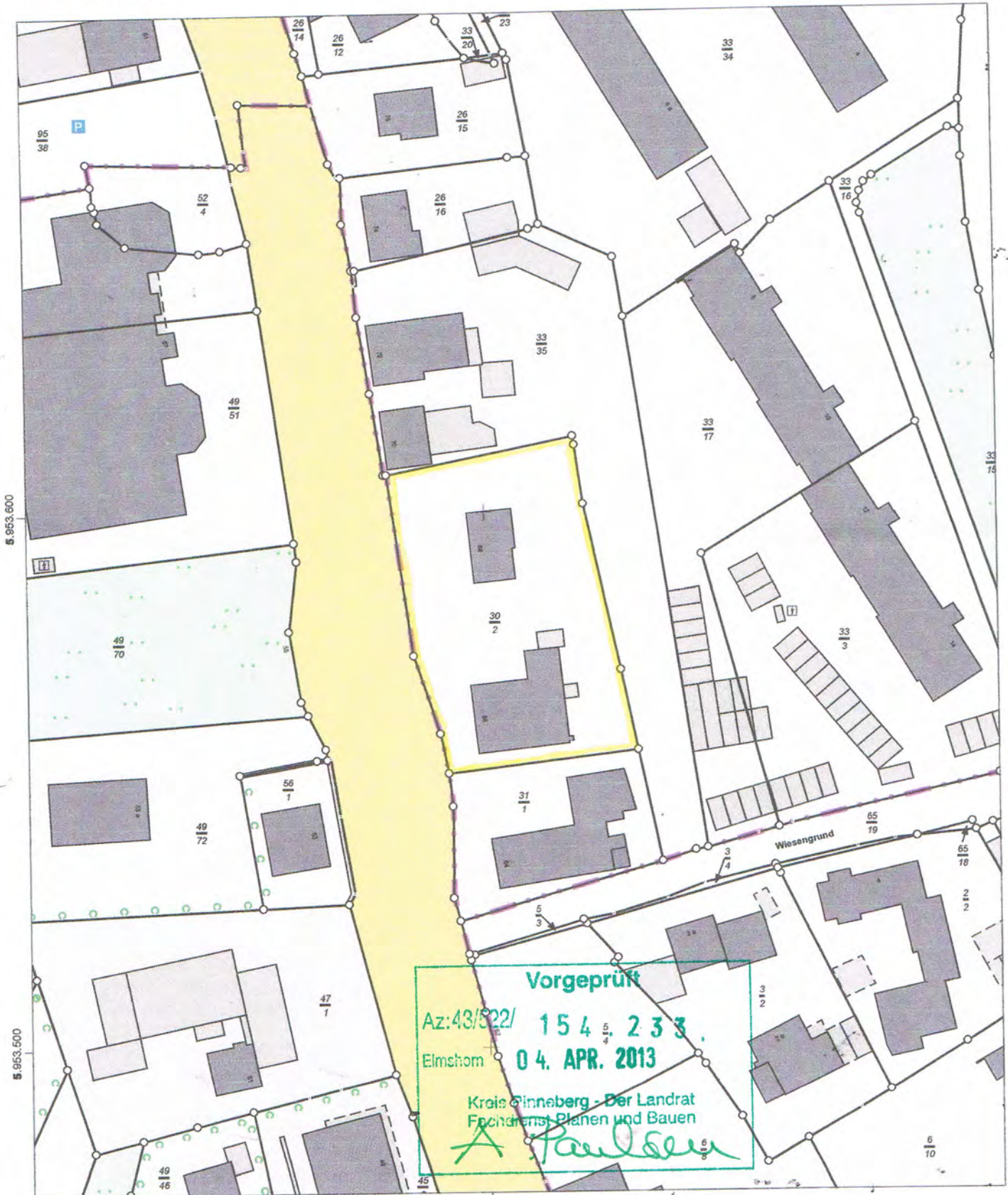
Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Langelohe 65 b
25337 Elmshorn

Telefon: 04121-57998-0

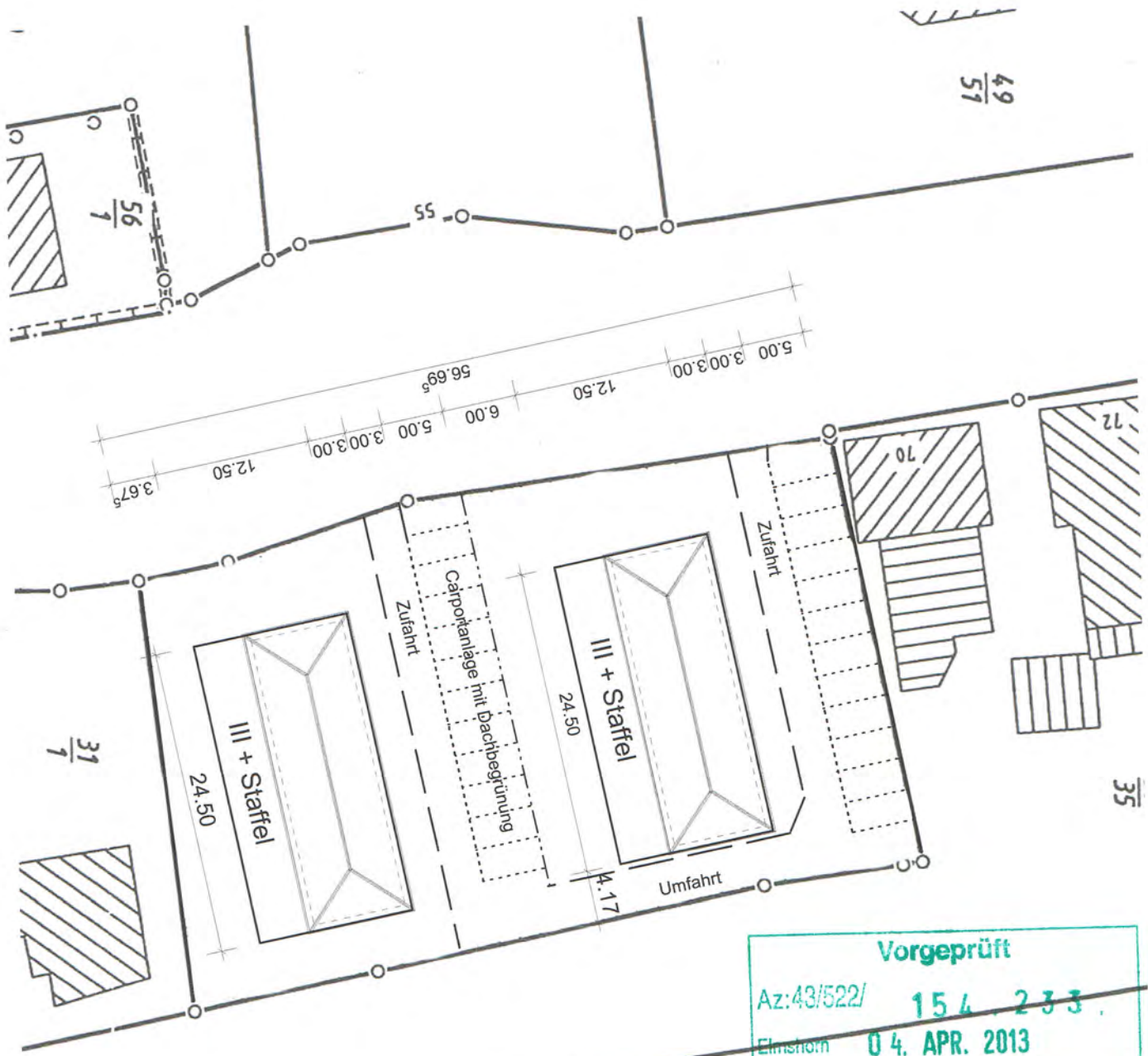
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

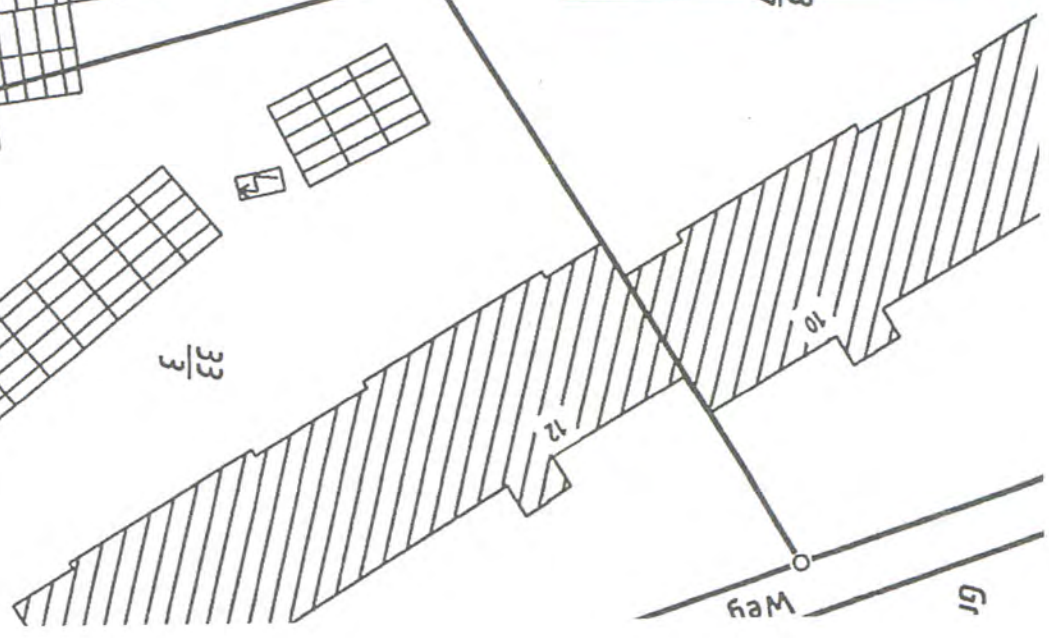
Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).





Vorgeprüft
 Az: 43/522/ 154.233
 Einsichtn. 04. APR. 2013
 Kreis Pinneberg - Der Landrat
 Flachdienst, Planen und Bauen
A. Paulsen

Architekt:	
Bauherr:	Nissen & Schulz GbR Bunsengang 22 in 22846 Norderstedt
Projekt:	2 MFH III + Staffelgeschoss Kielar Strasse 66-68 in Quickborn
Dateiname:	Lageplan MFH
Maßstab:	1 : 500 Datum: 05.02.2013 Erdgeschoss



Berechnung: bebaubare Fläche

Projekt: Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser je 12,50m x 24,50m
Dreigeschossig mit Staffelgeschoß
Anschrift : Kieler Str 66-68 in 25451 Quickborn
Bauherr : H. Nissen & H. Schulz GbR
Bunsengang 22 in 22846 Norderstedt

Grundstückgröße: ^{2.107} 2.044 m ²		^{2.107,00} 2.044,00 m ²
bebaubare Fläche zulässig	0,30 =	613,20 m ²
Neubau	12,50 m x 24,50 m x 2 =	612,50 m ²
Gesamt bebaute Fläche		612,50 m ²
	bebaute Fläche <	0,30

